

Beschlussvorlage Nr. 16-AO-2022
zur außerordentlichen Sitzung des Stadtrates Wolkenstein
am 25. April 2022
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Bauamt

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 13/2022 des Stadtrates vom 4. April 2022 sowie Neufassung des Beschlusses zur Vergabe der Fachplanung (freiberufliche Dienstleistung) Technische Gebäudeausrüstung- ELT – §§ 53 - 56 der aktuell gültigen HOAI zum Neubau einer Kindertagesstätte in Wolkenstein, OT Gehringswalde

Sachverhalt:

Im Rahmen der Nachprüfung der Auftragsvergabe wurden auch die rechtlichen Belange noch einmal geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die angestrebte Bietergemeinschaft von HLS und ELT so nicht durchgeführt werden kann. Damit muss das einzige Angebot, welches im Rahmen der Ausschreibung eingegangen ist, auch als Einzelangebot des tatsächlichen Leistungserbringers – dem Ingenieurbüro Hammer, Elektroplanung, Kaufmannstraße 24, 09117 Chemnitz - gewertet werden. Somit ändert sich lediglich der Name bei der Auftragsvergabe, der Leistungserbringer und das Angebot bleiben bestehen.

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 41/2021 vom 08.11.2021 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, zur Erlangung von Fördermitteln die entsprechenden planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

Es wurde für die Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung – ELT – ein freihändiges Angebotsverfahren durchgeführt.

6 Firmen wurden mit Schreiben vom 24.02.2022 zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das Ende der Abgabefrist wurde auf dem 08.03.2022 datiert.

3 Büros haben abgeschrieben, ein Büro hat fristgerecht seine Angebotsunterlagen eingereicht.

Durch die Fa. BayernGrund, Frau Schein, wurden die Angebotsunterlagen geprüft.

Das Ingenieurbüro Hammer, Elektroplanung, Kaufmannstraße 24, 09117 Chemnitz, hat auf Grundlage der vorläufig anrechenbaren Kosten für die Anlagengruppen 440 - 450 die Honorarzone II Basissatz angeboten und gewährt noch einen Nachlass von 14 % mit 4 % Nebenkosten.

Als Gesamthonorar Leistungsphase 1 - 8 werden 55.391,24 € brutto angeboten, die Honorarkosten für die Lph. 1 - 3 belaufen sich auf 15.509,54 € brutto.

Entsprechend der vorgelegten vergleichbaren Referenzen, kann man von einem angemessenen Honorarangebot ausgehen, was eine vollumfängliche und termingerechte Erarbeitung der Planungsaufgabe erwarten lässt.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen	JA
1. Finanzielle Auswirkungen:	brutto 174.051,00 €
2. Produkt/Sachkonto:	36.51.20/099510/21/001
3. abgestimmt mit der Kämmerei ja:	Rest aus 2021

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 13/2022, öffentliche Beratung, vom 4. April 2022, wird aufgehoben und ein neuer Vergabebeschluss gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt den Auftrag für die Fachplanung – Technische Gebäudeausrüstung- ELT, §§ 53-56 HOAI zum Neubau einer Kindertagesstätte in Wolkenstein, OT Gehringswalde, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3, an das Ingenieurbüro Hammer, Elektroplanung, Kaufmannstraße 24, 09117 Chemnitz.

Die Honorarkosten für die Lph. 1 - 3 belaufen sich auf 15.509,54 € brutto.

Der Stadtrat ermächtigt ferner die Verwaltung zur Beantragung von Fördermitteln zur Durchführung der geplanten Baumaßnahmen auf Grundlage der Planungsergebnisse.

Mit Erhalt eines Zuwendungsbescheides und einer gesicherten Finanzierung für das Vorhaben erfolgte die Vergabe unter der Option einer weiteren schrittweisen Beauftragung der Planungsphasen 4 - 8.

Hierzu wird erneut die Beschlussfassung durch den Stadtrat eingeholt.

Wolkenstein, 12. April 2022

Liebing
Bürgermeister